

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 17.11.2023 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat VI	Amt VI/04	

INFORMATION

I0294/23

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	09.01.2024	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	13.02.2024	öffentlich
Stadtrat	15.02.2024	öffentlich

Thema: Umsetzung Beschluss-Nr. 5675-065(VII)23 Energiewende für Alle zum Mitmachen - Balkonkraftwerke fördern

Der Stadtrat fasste am 30.05.2023 den Beschluss-Nr. 5675-065(VII)23:

Zur Umsetzung des Beschlusses zur Klimaneutralität bis 2035 (Beschluss-Nr. 1770-050(VI)18) wird die Oberbürgermeisterin beauftragt,

- sich beim regionalen Stromnetzbetreiber dafür einzusetzen, dass die vereinfachten Vorgehensweisen aus dem Positionspapier der Expertinnen und Experten des Verbands der Elektrotechnik, Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE) angewandt werden*
- die Einschätzungen des VDE bei der WOBAU Magdeburg, den Wohnungsgenossenschaften und weiteren Vermieter*innen bekannt zu machen, um eine hohe Akzeptanz für die Zustimmung von Balkonkraftwerken für Mieter*innen herbeizuführen.*
- die Stabstelle Klima im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Umwelt und Energie zu empfehlen ein „digitales“ Fachgespräch zu organisieren u.a. mit folgenden Beteiligten:*
 - SWM-Netze Magdeburg
 - VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.
 - Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS e.V.)
 - Verbraucherzentrale NRW e.V.

Mit der vorliegenden Information wird über den Bearbeitungsstand informiert.

Bereits mit der S0073/23 hat die Verwaltung darüber informiert, dass es sich lediglich um ein Positionspapier des VDE handelt. Dieses Positionspapier entfaltet keinerlei Rechtskraft. Die Anwendung der vereinfachten Regelungen für Balkonkraftwerke würde somit gegen geltendes Recht verstoßen (§ 49 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) legt die Anforderungen an Energieanlagen fest). Die Verwaltung ist dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit verpflichtet und wird sich daher auch nicht dafür einsetzen, dass durch Dritte gegen geltendes Recht verstoßen wird.

Am 31.08.2023 hat die Stadtverwaltung im Rahmen der „Lenkungsgruppe Stadtumbau“ die WOBAU-Magdeburg, die Wohnungsgenossenschaften und den Haus & Grund Magdeburg e.V. über das Positionspapier und die Einschätzungen des VDE informiert. In diesem Zusammenhang wurden auch die zu diesem Zeitpunkt geltenden rechtlichen Gegebenheiten

erläutert. Bei dieser Informationsveranstaltung wurde ebenfalls über Photovoltaik als Mieterstrommodell und über geltende Rettungs- und Brandschutzbestimmungen in Bezug auf Balkonkraftwerke informiert.

Eine weitergehende Umsetzung des SR-Beschlusses kann erst erfolgen, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür gegeben sind.

Jörg Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung